

Gebührensatzung der Gemeinde Ribbesbüttel über die Benutzung des Saales in Vollbüttel und des Raiffeisengebäudes in Vollbüttel

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 22.05.2014 für den Saal in Vollbüttel und das Raiffeisengebäude in Vollbüttel folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Saales in Vollbüttel und des Raiffeisengebäudes in Vollbüttel werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen (s. § 1) betragen:

Veranstaltungen	über 4 Stunden	unter 4 Stunden	Küchenbenutzung
Saal Vollbüttel	130 €	55 €	50 €
Raiffeisengebäude Vollbüttel	150 €	75 €	30 €

§ 3

(Gebührenbefreiung)

- (1) Die Benutzung des Saales in Vollbüttel und des Raiffeisengebäudes in Vollbüttel für kulturelle Veranstaltungen, Generalversammlungen und Vorstandssitzung aller örtlichen Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts der jeweiligen Ortschaften unserer Gemeinde sowie für Schul- und Jugendveranstaltungen ist gebühren- und kostenfrei.
Nicht ortsansässige Nutzer haben keinen Anspruch auf die Benutzung der genannten Räumlichkeiten.
- (2) Außerdem hat jeder örtliche Verein sowie die Sparten und jeder Verband in der jeweiligen Ortschaft eine geschlossene Veranstaltung im Jahr gebühren- und kostenfrei.
- (3) Die Benutzung der Häuser für sportliche Übungszwecke und sportliche Wettkämpfe durch gemeinnützige Schützen- und Sportvereine ist gebühren- und kostenfrei.

§ 4

(Fälligkeit der Gebühr)

Die Gebühr ist vor der Veranstaltung zu entrichten. Erst mit der Bezahlung der Gebühr gilt die Benutzung als zugesichert.

Eine Sicherheitsleistung kann gefordert werden.

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5

(Inkrafttreten)

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 15.12.2004 außer Kraft.

Ribbesbüttel, 12.09.2014

Der Bürgermeister

(L.S.)

Kehlert